Präambel

Da das Klimaschutzgesetz selbst nur wenige Regelungen zu konkreten Maßnahmen trifft, ist zu diesem Zweck das umfassendere und dynamischere Instrument des Klimaschutzfahrplans vorgesehen. Er formuliert die Strategie zur Erreichung der Klimaschutzziele. Der Klimaschutzfahrplan richtet sich an alle Ebenen der ELKB, also an Kirchengemeinden, Dekanatsbezirke, die Landeskirche und deren Einrichtungen. Damit ist er Werkzeug für die strategische Planung, Nachschlagewerk für die praktische Umsetzung und Maßstab zur Überprüfung der Zielerreichung. Der Klimaschutzfahrplan wird alle drei Jahre vom Landeskirchenrat vorgelegt und von der Landessynode beschlossen. Die Erstellung des Klimaschutzfahrplanes erfolgt in einem partizipativen Prozess unter Anhörung der Kirchlichen Umweltkonferenz der ELKB. Der Landeskirchenrat kann den Klimaschutzfahrplan an den aktuellen Stand der Technik anpassen und vor allem im Rahmen seines Organisationsrechts die Erfüllung der Aufgaben so koordinieren, dass die Ziele des Klimaschutzgesetzes bestmöglich erreicht werden können.

	Ziel	Maßnahme	Fristen	Zuständig Zwischenstand ¹	Indikator	Finanzierung durch
	Gebäude					
1	Datenlage zur Treibhausgas- Bilanz bei kirchengemeindlichen Gebäuden signifikant verbessern				Bilanzierung Datenbank (derzeit Grünes Datenkonto)	
		Bayernweit einheitliche Erfassung der Verbräuche.	01.07.2024 – 31.12.2024	R: DLV / KGA A: GF:innen C: KM I: LK	Verbräuche seit 2022/23 sind erfasst; bayernweit und digital verfügbar	

¹ Erläuterung der RACI-Systematik s. Seite 7.

	Ziel	Maßnahme	Fristen	Zuständig Zwischenstand ¹	Indikator	Finanzierung durch
		Umsetzung von §16 KGBauV: Energieverbräuche werden durch die jeweiligen Verwaltungsstellen, Liegenschaftsverwaltungen in den Verbünden erfasst und in der gemeinsamen Datenbank geführt. Mittelfristig wird dieser Prozess digitalisiert über Rechnungserfassung oder direkt an den Ablesestellen (smart metering).	ab 2024	R: DLV / KGA A: GF:innen C: KM I: LK	Prozesse sind geklärt und in der Umsetzung.	
		Konkretisierung KGBauV bzw. VDG bis 30.06.2024 bzgl. der Verantwortung der Verwaltungseinheiten	bis 30.06.2024	R: LK A: LKR / LSA C: ARGE I: DLV / KGA	Beschluss: LKR LSA	
		Gebäude der Kirchengemeinden: Gebäudekenndaten aktualisiert, korrigiert	01.01.2025	R: DLV / KGA A: GF:innen C: KM I: LK	Gebäudekenn- daten sind vollständig erfasst	
2	Sofortmaßnahmen bei Energieversorgung		ab 01.07.2024			
		kein Ersatz / Einbau von Heizungen mit fossilen Brennstoffen	ab 01.07.2024	R: KG / GKG / Einr. A: LK, LKGR C: LK-BR, LK-St I: DEK	Dokumentation Gebäudedaten- bank, Beschlüsse VA und VT	
		Umstellung auf grünen Strom für alle kirchlichen Gebäude	ab 01.07.2024 - 31.12.2026	R: KG / GKG / Einr. A: LK, LK-E2 C: LK-A2 I: DEK	Stromverträge; Dokumentation Datenbank	
3	Beachtung CO ₂ -Fußabdruck bei Bau-, Umbau und Sanierung	Optimierung und Reduktion der benötigten Materialmassen aus Lebenszyklusperspektive,	ab 01.07.2024	R: LK-BR, LK-St A: LK, LK-E2	Hinweise in Genehmigungs- schreiben	

	Ziel	Maßnahme	Fristen	Zuständig Zwischenstand ¹	Indikator	Finanzierung durch
		Optimierung und Reduktion der CO ₂ -Intensität der Bauteile und Materialien		C: KG / GKG / Einr. I:		
4	Klimaanpassungsmaßnahmen werden bei Bau-, Umbau und Sanierung schnellstmöglich berücksichtigt				Aktuelle Klimaanpas- sungsmaß- nahmen werden berücksichtigt	
		Regenwasserretention, Gründächer, Entsiegelung von Verkehrsflächen, "Aufbäumen", Schulung des bautechnischen Personals auch zu Fassadenbegrünung	ab 01.07.2024	R: LK-BR, LK-St A: LK, LK-E2 C: KG / GKG / Einr. I:	Dokumentation von durchgeführten Baumaßnahmen	Laufender Bauunterhalt, kommunale Förderprogramme
		Fortlaufende Kommunikation (staatl., kommunale Förderprogramme und technischen Fortschritt etc.)	ab 01.07.2024	R: KM / Fundraising / KGA A: LK C: I:	Emailverteiler wird genutzt	
5	Bereitstellung THG-neutraler Energieträger				Dokumentation der Einbauten	
		Prüfung von geeigneten Flächen für PV und Windkraft, bei Neu-, Umbau und Sanierung wird der sinnvolle Einsatz von PV geprüft.	ab 01.07.2024	R: LK-BR, LK-St, KGA A: LK, LK-E2 C: KG / GKG / Einr. I:	Liste mit geeigneten Flächen und Projekten	
		Geeignete Dächer werden mit PV-Anlage ausgestattet, sofern diese wirtschaftlich zu betreiben ist.	Langfristig bis 31.03.2035	R: KG / GKG / Einr. A: LK, LK-E2 C: LK-A2 I: DEK	PV-Anlagen auf allen geeigneten Flächen installiert.	

	Ziel	Maßnahme	Fristen	Zuständig Zwischenstand ¹	Indikator	Finanzierung durch
6	Reduzierung der Anzahl der Gebäude im Rahmen der Gebäudebedarfsplanung und Standortkonzeptionen bis 2035 durchschnittlich auf bis zu 50%.	Die Festlegung soll bis 2025 für die Fläche der Evangluth. Kirche in Bayern verbindlich erfolgen.	31.12.2025 wg. KV-Wahl mögl. bis 31.03.2026?	R: LK-BR, LK-St, KGA A: DEK C: KG / GKG / Einr. I: LK, LK-E2	Standort- und Gebäudebedarfspl anung liegen vor.	
7	THG-neutrale Wärmeversorgung	Nicht THG-neutrale Heizanlagen werden sukzessive bei allen Gebäuden, die auch nach 2045 noch kirchlich genutzt werden, ausgetauscht.	bis 31.12.2045	R: DLV / KGA A: KG / GKG / Einr. C: LK, LK-BR, LK-E2 I: DEK	Alle Gebäude werden durch THG-neutrale Energie mit Wärme versorgt	Laufender Bauunterhalt, staatliche Förderprogram- me, Klimaschutz- fonds
8	Der Umgang mit Gebäuden, die nicht mehr für die kirchengemeindliche Arbeit benötigt werden, trägt zum erklärten Klimaschutzziel der ELKB bei.	Diese müssen entweder als Ertragsobjekte von den Eigentümern klimaneutral bis zum Jahr 2035 saniert oder wirtschaftlich verwertet (verkauft) werden. Jährliche Planung muss vorgelegt werden.	01.01.2024 - 31.12.2035	R: DLV / KGA A: KG / GKG / Einr. C: LK, LK-BR, LK-E2 I: DEK	Quote der Gebäude in Datenbank (derzeit Archikart)	Verkaufserlöse bzw. Rücklagen der Eigentümer
9	Pilotprojekte geben Musterlösungen vor, wie Klimaneutralität erreicht werden kann.				Ergebnisse liegen vor und können als Beispiel dienen.	
		Pilotprojekte auswählen: Kirche, Gemeindehäuser, -zentren, Pfarrhäuser, Verwaltungsgebäude, Ballungsraum, Fläche	Kurzfristig bis 304.06.2024	R: LK-BR, LK-St A: KG / GKG/ DEK C: LK-E2 I: LK	Pilotprojekte erforderliche Unterlagen liegen vor	
		Pilotprojekte benennen und beschließen	Ab 01.07.2024	R: LK-E2, LK-BR A: KG / GKG C: DEK I: LK, LK-E2	Pilotprojekte sind definiert	

	Ziel	Maßnahme	Fristen	Zuständig Zwischenstand ¹	Indikator	Finanzierung durch
		Pilotprojekte starten: Kirche, Gemeindehäuser, -zentren, Pfarrhäuser, Verwaltungsgebäude, Ballungsraum, Fläche	01.07.2024 - 30.06.2026	R: LK-E2, LK-BR A: KG / GKG C: DEK I: LK, LK-E2	Planungen liegen vor; Umsetzung ist begonnen	Eigentümer, Fördermittel, Klimaschutz-mittel und Klimaschutzfond
		Evaluation Pilotprojekte	Kurzfristig: 01.02.2026 - 01.09.2026	R: LK-BR, LK-St, KGA A: DEK / KG / GKG C: I: LK, LK-E2	Publikation Klimaneutral Gebäude ELKB	
10	Umsetzungsfahrplan für einen klimaneutralen Gebäudebestand entwickeln.				Fahrplan liegt vor	
		Priorisierung von Bau- und Sanierungsprojekten Kriterien: Einsparungspotential, Größe, Finanzmittel; vorhandene Eigenmittel	01.03.2026 - 01.06.2026	R: LK-E2, LK-BR A: LK C: DEK / KGA / DLV I: KG / GKG	Prioritätslisten liegen für alle Ebenen vor	
		Projektplanung 1. Prioritätsstufe Energetische Sanierung, klimaneutrale TGA Genehmigung Finanzierung	01.06.2026 - 01.06.2027	R: LK-BR, LK-St, KGA A: LK C: DEK I:	Genehmigungen VA und VT liegen vor	
		Umsetzung 1. Prioritätsstufe	01.05.2027 – 01.12.2028	R: KGA, DLV A: KG / GKG / Einr. C: LK-BR, LK-St I: LK	20% Gebäude klimaneutral	Eigentümer, Fördermittel, Klimaschutzfond
		Projektplanung 2. Prioritätsstufe Energetische Sanierung, klimaneutrale TGA Genehmigung Finanzierung	Mittelfristig: 01.07.2027 - 01.07.2029	R: LK-BR, LK-St, KGA A: LK C: DEK I:	Genehmigungen VA und VT liegen vor	

Ziel	Maßnahme	Fristen	Zuständig Zwischenstand ¹	Indikator	Finanzierung durch
	Umsetzung 2. Prioritätsstufe	Mittelfristig: 01.12.2028 - 31.12.2030	R: KGA, DLV A: KG / GKG / Einr. C: LK-BR, LK-St I: LK	40% Gebäude klimaneutral	Eigentümer, Fördermittel, Klimaschutzfond
	Projektplanung 3. Prioritätsstufe Energetische Sanierung, klimaneutrale TGA Genehmigung Finanzierung	Mittelfristig: 01.07.2029 - 31.01.2031	R: LK-BR, LK-St, KGA A: LK C: DEK I:	Genehmigungen VA und VT liegen vor	
	Umsetzung 3. Prioritätsstufe	Mittelfristig: 01.12.2030 - 31.12.2032	R: KGA, DLV A: KG / GKG / Einr. C: LK-BR, LK-St I: LK	60% Gebäude klimaneutral	Eigentümer, Fördermittel, Klimaschutzfond
	Projektplanung 4. Prioritätsstufe Energetische Sanierung, klimaneutrale TGA Genehmigung Finanzierung	Langfristig 01.03.2031 - 31.03.2033	R: LK-BR, LK-St, KGA A: LK C: DEK I:	Genehmigungen VA und VT liegen vor	
	Umsetzung 4. Prioritätsstufe	Langfristig 01.12.2032 - 31.12.2034	R: KGA, DLV A: KG / GKG / Einr. C: LK-BR, LK-St I: LK	80% Gebäude klimaneutral	Eigentümer, Fördermittel, Klimaschutzfond
	Projektplanung 5. Prioritätsstufe Energetische Sanierung, klimaneutrale TGA Genehmigung Finanzierung	Langfristig 01.04.2033 - 30.04.2034	R: LK-BR, LK-St, KGA A: LK C: DEK I:	Genehmigungen VA und VT liegen vor	
	Umsetzung 5. Prioritätsstufe	Langfristig 01.12.2034 - 31.12.2035	R: KGA, DLV A: KG / GKG / Einr. C: LK-BR, LK-St I: LK	90% Gebäude klimaneutral	Eigentümer, Fördermittel, Klimaschutzfond

Ziel	Maßnahme		Zuständig Zwischenstand ¹	Indikator	Finanzierung durch
	Projektplanung 6. Prioritätsstufe Energetische Sanierung, klimaneutrale TGA Genehmigung Finanzierung	01.12.2035 -	A: LK	Genehmigungen VA und VT liegen vor	
	Umsetzung 6. Prioritätsstufe	01.12.2036 - 31.12.2045	í .	100% Gebäude klimaneutral	Eigentümer, Fördermittel, Klimaschutzfond

Wegen der komplexen Abläufe im Baubereich wurde die Spalte Zuständigkeiten nach dem derzeitigen Stand der Gesetze und Verordnungen detaillierter benannt als dies in anderen Bereichen notwendig und möglich ist.

Begriffe der Zuständigkeiten in Anlehnung an ISO 9001 (Verantwortlichkeitszuordnungsmatrix)

Responsible: zuständig für die eigentliche Durchführung (Durchführungsverantwortung). Diese Person oder Personen, die die Initiative für die Durchführung (auch durch Andere) gibt bzw. geben. Sie kann die Aktivität auch selbst durchführen. Wird auch als Verantwortung im disziplinarischen Sinne interpretiert.

Accountable: rechenschaftspflichtig (Kosten- bzw. Gesamtverantwortung), verantwortlich im Sinne von "genehmigen", "billigen" oder "unterschreiben". Die Person, die im rechtlichen oder kaufmännischen Sinne die Verantwortung trägt. Wird auch als Verantwortung aus Kostenstellensicht interpretiert. Es kann nur eine Person Accountable sein und genau eine Person muss auch definiert werden. Ohne solch eine Person ist die Aufgabe nicht abschließend definiert.

Consulted: konsultiert. Eine Person, die vielleicht nicht direkt an der Umsetzung beteiligt ist, aber relevante Informationen für die Umsetzung hat und deshalb befragt werden soll oder muss.

Informed: zu informieren (Informationsrecht). Eine Person, die Informationen über den Verlauf bzw. das Ergebnis der Tätigkeit erhält oder die Berechtigung besitzt, Auskunft zu erhalten.

Abkürzungen

LK: Landeskirche (inkl. der landeskirchlichen Leitungsgremien), **LK-E2**: Gemeindereferat der Abt. E (Gemeindeaufsicht), **LK-BR**: Baureferat der Abt. E (aus Gründen der Verständlichkeit wurde auf die Buchstabenkennung E3 verzichtet), **LK-St**: Landeskirchenstelle bautechnisches Referat in Zusammenarbeit mit den Verwaltungsreferaten. **KM**: Klimaschutzmanagement.

KGA: Kirchengemeindeämter (mit den zugehörigen Verwaltungsstellen), DLV: Dienstleister Bau in der Verbundsverwaltung und Zweckverbänden (häufig aber nicht überall identisch mit KGA), GF: Geschäftsführer:innen der KGAs, DLVs, DEK: Dekanate (Dekan:innen, Dekanatsausschüsse je nach Satzung),

KG: Kirchengemeinden, GKG: Gesamtkirchengemeinden, Einr.: Einrichtungen (als Begriff pars pro toto).

Ziel	Maßnahme	Fristen	Zuständig Verantwortlichkeiten	Indikator	Finanzierung durch
Mobilität					
Dienstwagenflotte klimaneutral ausrichten				Keine THG- Emissionen durch Dienstfahrzeuge ab 2030	
	bei Neuanschaffung Fahrzeuge mit nicht-fossilem Antrieb priorisieren, bei fossilem Antrieb nur noch PKWs kaufen, die weniger als 6 l /100km verbrauchen, bei sonstigen Fahrzeugen (Kleinbusse etc.) auf optimierten Verbrauch achten.	ab sofort bis 12/2026		Aufstellung der Neuzulassungen	Laufender Haushalt
	Neuanschaffung aussschließlich von nicht-fossil betriebenen Fahrzeugen	Ab 2027	Die für Dienstfahrzeuge zuständigen Stellen der jeweiligen Verwaltungsebene	Aufstellung der Neuzulassun-gen	Laufender Haushalt
Mitarbeitendenmobilität klimafreundlich gestalten				Dokumentationen der Einzelmaß- nahmen liegen vor	
	Prüfen, ob eine finanzielle Bevorzugung klimafreundlicher Mobilität ohne steuerliche Nachteile möglich ist: km-Pauschale für Fahrradkilometer gleich oder höher als PKW- Pauschale (vgl. EKBO)	bis 30.06.2025	Die für Reisekosten zuständige Stelle im Landeskirchenamt	Ergebnis der Prüfung liegt vor	Laufender Haushalt

Ziel	Maßnahme	Fristen	Zuständig Verantwortlichkeiten	Indikator	Finanzierung durch
	Falls der o.g. Prüfauftrag zu einem positiven Ergebnis führt: entsprechende Änderung der Reisekostenverordnung	Bis 30.06.2026	Die für Reisekosten zuständige Stelle im Landeskirchenamt	Reisekosten- verordnung ist entsprechend geändert	Laufender Haushalt
	Prüfen, ob eine Anschaffung einer Bahncard 100 dienstlich gefördert werden kann, wenn in der Summe von dienstlicher und privater Nutzung wirtschaftlich	Kurzfristig: bis 31.12.2024	Die für Reisekosten zuständige Stelle im Landeskirchenamt	Ergebnis der Prüfung liegt vor	Laufender Haushalt
	Falls der o.g. Prüfauftrag zu einem positiven Ergebnis führt: entsprechende Änderung der Reisekostenverordnung	Bis 30.06.2025	Die für Reisekosten zuständige Stelle im Landeskirchenamt	Reisekosten- verordnung ist entsprechend geändert	Laufender Haushalt
	Kurzstreckenflüge (d.h. Flüge von weniger als 1.500 km Entfernung) sind grundsätzlich untersagt	Kurzfristig: bis 31.12.2024	Die für Reisekosten zuständige Stelle im Landeskirchenamt Die jeweils genehmigende Person für Dienstreisen	§1 KRKV ist entsprechend verschärft	Laufender Haushalt
	Allen MA stehen 25% Zuschuss zum 49€ Ticket zu und werden so ausgezahlt, dass MA weitere Fördermittel vom Bund/Land bekommen können	Kurzfristig: bis 31.05.2024	Personalabteilungen der verschiedenen Verwaltungsebenen	lst eingeführt und bekannt gemacht	Laufender Haushalt
	Jede kirchliche Einrichtung mit mehr als 10 Vollzeit-MA verfügt über eine geeignete Fahrradabstellanlage mit einer angemessenen Anzahl an Stellplätzen	Kurz- mittelfristig: bis 31.12.2027	Einrichtungsleitungen	Sind errichtet	Laufender Haushalt, ggf. Zuschuss aus Klimaschutzfonds

Ziel	Maßnahme	Fristen	Zuständig Verantwortlichkeiten	Indikator	Finanzierung durch
	Einrichtungen mit mehr als 20 Vollzeit-MA bzw. Einrichtungen mit Übernachtungsbetrieb benötigen eine Überdachung und Beleuchtung für Rad-Abstellanlagen sowie in der Regel mindestens eine Lademöglichkeit für E-Bikes.	Kurz- mittelfristig bis 31.12.2027	Einrichtungsleitungen	Sind errichtet (ggf. Foto-dokumenta- tion)	Laufender Haushalt, ggf. Zuschuss aus Klimaschutzfonds
Einen Beitrag zur klimafreundlichen Mobilität der Besucher:innen sowie in der Kommune bzw. Region leisten				Dokumentation der Einzelmaßnahmen liegt vor	
	Verpflichtende Erarbeitung von Verkehrskonzepten in Kirchengemeinden sowie Einrichtungen und Verwaltungen auf allen Ebenen	Kurzfristig: bis 2026	Kirchenvorstände, Einrichtungsleitungen, Verwaltungseinheiten	Verkehrskonzepte liegen vor, erfüllen die Anfor- derungen	Laufender Haushalt
	Alle kirchlichen Einrichtungen (insb. Verwaltungen, Tagungs- und Übernachtungshäuser) prüfen,ob eine Errichtung einer (öffentlichen) Ladesäule (mind. 2 Ladepunkte) für PKWs möglich und realisierbar ist	Prüfung bis 31.12.2025, Errichtung bis 31.12.2026	Einrichtungsleitungen	1) Liste mit allen geeigneten Standorten liegt vor 2) Ladesäulen sind errichtet	Laufender Haushalt, für Realisierung Zuschuss aus Klimaschutzfonds
	Alle Kirchengemeinden und Einrichtungen prüfen, ob sie auf ihren Außenflächen einen Standort für ein Car-Sharing-Fahrzeug schaffen können und bieten diesen ggf. dem regionalen Car-Sharing-Anbieter an.	Prüfung bis 30.06.2025, Realisierung bis 31.12.2025	Einrichtungsleitungen /Pfarramtsführung	Liste mit Car- Sharing-Plätzen auf kirchlichen Flächen liegt vor.	Laufender Haushalt

Ziel	Maßnahme	Fristen	Zuständig Verantwortlichkeiten	Indikator	Finanzierung durch
Bildung und Kommunikation					
Durch Bildung und Kommunikation Klimaschutz als gesamtkirchliche Aufgabe bewusst machen. Unterstützende Kommunikation zur Erreichung des Klimaschutzziels etablieren				Kommunikation ist etabliert	
	Positive Kommunikationsstrategie zu den Zielen des Klimaschutzgesetzes auf allen Ebenen (intern und extern)	Bis 31.03.2024	Die für Umwelt- und Klimaverantwortung zuständige Stelle im LKA mit Campus Kommunikation	Kommunikationsst rategie liegt vor	Laufender Haushalt
	Alle zwei Jahre Sachstandsbericht gegenüber kirchenleitenden Organen und Öffentlichkeit	30.04.2026; 30.04.2028 usw.	Die für Umwelt- und Klimaverantwortung zuständige Stelle im LKA mit allen beteiligten Referaten	Sachstandsbericht e liegen vor	
	Angemessene Kommunikation der Maßnahmen der anderen Themenfelder durch die jeweils zuständige Stelle	Ab sofort	Jeweils zuständige Stelle	Zielgruppen sind fortlaufend informiert	Laufender Haushalt
Klimaschutz und Schöpfungsverantwortung als Kernaufgabe des 21. Jahrhunderts bewusst machen				Klimaschutz und Schöpfungs- verantwortung sind "in die dann der Landeskirche integriert"	

Ziel	Maßnahme	Fristen	Zuständig Verantwortlichkeiten	Indikator	Finanzierung durch
	Klimaschutz und Schöpfungsverantwortung als Leitungsthema in allen geschäftsführenden Gremien etablieren	Bis 31.12.2024	Die für Umwelt- und Klimaverantwortung zuständige Stelle im LKA in Abstimmung mit dem Fachbereich Kirchenvorstandsarbei t	Entsprechen-de Informa-tions- und Schulungs- materialien liegen vor	Laufender Haushalt
	Klimaschutz und Schöpfungsverantwortung als ein Modul in der Ausbildung kirchlicher Berufsgruppen verankern		Die für Umwelt- und Klimaverantwortung zuständige Stelle im LKA in Abstimmung mit den entsprechenden Ausbildungsreferaten	Entsprechende Module sind erarbeitet	Laufender Haushalt
	Klimaschutz und Schöpfungsverantwortung als verbindliches Modul bei Willkommenstagen	Bis 31.12.2024		Entsprechendes Modul ist erarbeitet	Laufender Haushalt
	Klimaschutz und Schöpfungsverantwortung als ein Modul in der Fortbildung aller kirchlichen Berufsgruppen verankern	Bis 31.12.2024	Jeweilige Fortbildungs-referate und -einrichtungen	Entsprechende Module sind erarbeitet	Laufender Haushalt
	Klimaschutz und Schöpfungsverantwortung als Thema der Evangelischen Erwachsenenbildung etablieren	bis 31.12.2024	Die für Umwelt- und Klimaverantwortung zuständige Stelle im LKA in Abstimmung mit der zuständigen Stelle für Erwachsenenbildung und der AEEB	Mustermodul für die Evangelische Erwachsenen- bildung ist erstellt	Laufender Haushalt

Ziel	Maßnahme		Zuständig Verantwortlichkeiten	Indikator	Finanzierung durch
	8	Bis 31.07.2025	RPZ, EvKiTaV, EJ	Entsprechen-de Module liegen vor	
	Kommunikationskonzepte für die Themen Schöpfungsverantwortung und Klimagerechtigkeit (BNE) erstellen.	30.06.2025	Die für Umwelt- und Klimaverantwortung zuständige Stelle im LKA mit Campus Kommunikation	Kommunikationsko nzept liegt vor	Laufender Haushalt, Klimaschutzfonds

Ziel	Maßnahme	Fristen	Zuständig Verantwortlichkeiten	Indikator	Finanzierung durch
Einkauf/Beschaffung					
Der gesamte Einkauf der ELKB erfolgt auf Grundlage öko-fairer Beschaffungsregeln nachhaltig und klimagerecht				Die stets aktualisierte Beschaffungs- ordnung findet Anwendung	
	Öko-faire Beschaffungsregeln gemäß Beschluss der Landessynode vom Frühjahr 2021 (Antrag 22) vorbereiten und der Landessynode im Herbst 2024 zum Beschluss vorlegen	sofort	Die für Beschaffung zuständige Stelle im LKA in Abstimmung mit der für Umwelt- und Klimaverantwortung zuständigen Stelle im LKA	Synode hat Beschaffungsregel n beschlossen	Laufender Haushalt
	Öko-faire Beschaffungsregeln werden alle zwei Jahre überprüft und ggf. aktualisiert	Mittelfristig: 2026, 2028, 2030	Die für Beschaffung zuständige Stelle im LKA in Abstimmung mit der für Umwelt- und Klimaverantwortung zuständigen Stelle im LKA, Beschluss durch LKR und LSA	Aktualisierungen sind beschlossen	Laufender Haushalt
	In den Einrichtungen der ELKB sind durch Leitungsbeschluss die öko-fairen Beschaffungsregeln der ELKB übernommen und in Kraft gesetzt	Bis 31.03.2025	Jeweilige Einrichtungsleitung	Beschluss liegt der für Beschaffung zuständigen Stelle im LKA vor.	Laufender Haushalt

Ziel	Maßnahme	Fristen	Zuständig Verantwortlichkeiten	Indikator	Finanzierung durch
	Die Leitung jeder Einrichtung überprüft spätestens alle zwei Jahre die Umsetzung der öko-fairen Beschaffungsregeln und aktualisiert die In-Kraft- Setzung.	Regelmäßig alle zwei Jahre ab 2025	Jeweilige Einrichtungsleitung	Aktualisierung liegt der für Beschaffung zuständigen Stelle im LKA vor	Laufender Haushalt
	Leitlinien zum nachhaltigen und klimagerechten Einkauf von Kirchengemeinden ("fair und nachhaltig" von 2012) aktualisieren und veröffentlichen	Kurzfristig, ab sofort	Die für Umwelt- und Klimaverantwortung zuständige Stelle im LKA in Abstimmung mit der für Beschaffung zuständigen Stelle im LKA	Aktualisierte Leitlinien sind veröffentlicht	Laufender Haushalt
	Kirchenvorstände befassen sich regelmäßig, mindestens einmal pro Legislatur, mit dem Einkauf in der Kirchengemeinde und den Leitlinien für nachhaltigen und klimagerechten Einkauf	Regelmäßig ab 2025	Jeweiliger KV	Befassung ist im KV-Protokoll dokumentiert	Laufender Haushalt
	Bei Gemeinschaftsverpflegung (z.B. Gemeindefeste, KiTa-Essen, Kantinen, Tagungshäuser) gibt es grundsätzlich ein vollwertiges vegetarisches/veganes Gericht	31.12.2024	Kirchenvorstände, Einrichtungsleitungen	Speisenangebot ist vor Ort dokumentiert.	Lauender Haushalt

Ziel	Maßnahme	Fristen	Zuständig Verantwortlichkeiten	Indikator	Finanzierung durch
Organisation					
Erfolgskontrolle der Meilensteine und Fortschreibung des Klimaschutzfahrplans				Meilensteine sind erreicht, ggf. angepasst, Klimaschutz- fahrplan ist aktuell	
	Erfolgskontrollplan erstellen, führen und kontrollieren, Auswertungen in den Sachstandsbericht übernehmen	Ab 1.5.2024 kontinuierlich	Die für Umwelt- und Klimaverantwortung zuständige Stelle im LKA	Zuständigkeiten sind festgelegt, Aufgaben sind in Tätigkeitsbe- schreibung aufgenommen	Laufender Haushalt
	Fortschreibung des Klimaschutzfahrplans unter Aufnahme der Ergebnisse der Erfolgskontrolle, von Verbesserungsvorschlägen und ggf. geänderten politischen Rahmenbedingungen	Ab 1.5.2025 zweijährlich	Die für Umwelt- und Klimaverantwortung zuständige Stelle im LKA	Beschlussvorlage für kirchenleiten- de Gremien liegt vor.	Laufender Haushalt
Erfolgskontrolle, Reporting und Managementreview über die Abnahme der THG-Emissionen	Das Energiecontrolling gemäß § 4 überwachen, zweijährlich einen Bericht über die Entwicklung der Treibhausgasemissionen der ELKB erstellen und diesen den kirchenleitenden Organen zur Beschlussfassung vorlegen	Fortlaufend, erstmalige Vorlage im LKR im Mai 2026	Die für Umwelt- und Klimaverantwortung zuständige Stelle im LKA	Management- review liegt vor	Laufender Haushalt
Konnexität zwischen den Ebenen der ELKB. Sicherstellen, dass alle Organisationseinheiten zum Klimaschutzziel beitragen.				Konnexität hergestellt, Reporting implementiert	
	Jeder Dekanatsbezirk erstellt (ggf. unterstützt durch die regionale Klimaschutzkoordination) einen Klimaschutzfahrplan, aus dem hervorgeht,	Bis 31.12.2025	Jeweilige/r Dekanatssynode/- ausschuss	Alle Dekanatsbezir- ke haben einen	Laufender Haushalt

Ziel	Maßnahme	Fristen	Zuständig Verantwortlichkeiten	Indikator	Finanzierung durch
	wie die Klimaschutzziele im Dekanatsbezirk erreicht werden sollen. Die Gliederung entspricht dem Klimaschutzfahrplan der ELKB ebenso die zeitliche Unterteilung der Maßnahmen			Klimaschutz- fahrplan erstellt	
	Verwaltungseinheiten der mittleren Ebene (Verwaltungsverbünde, GKVen) prüfen die Möglichkeit, zeitlich befristet auf 48 Monate und gefördert durch die Nationale Klimaschutzinitiative der Bundesregierung (NKI) eine Stelle für Klimaschutzkoordination zu errichten.	Bis 30.09.2024	Leitung der jeweiligen Verwaltungseinheit, Beratung durch die für Umwelt- und Klimaverantwortung zuständige Stelle im LKA	Prüfergebnisse liegen vor	Laufender Haushalt
	Implementieren von Klimaschutzkoordinator:innen in allen geeigneten Verwaltungseinheiten der mittleren Ebene	Antragstellun g bei der NKI bis 30.06.2025	Leitung der jeweiligen Verwaltungseinheit, Beratung durch die für Umwelt- und Klimaverantwortung zuständige Stelle im LKA	Die entsprechenden Klimaschutz- koordinations- stellen sind besetzt	Förderung von 70 Prozent der PK durch die NKI für vier Jahre, verbleibender Eigenanteil wird durch Stellenumschicht ung in der jeweiligen Verwaltungseinheit ermöglicht. Verwaltungseinheiten, die einen Förderantrag bis zum 31.12.2024 stellen, erhalten

Ziel	Maßnahme	Fristen	Zuständig Verantwortlichkeiten	Indikator	Finanzierung durch
					den Eigenanteil für die Projektlaufzeit aus dem Klimaschutzfonds erstattet.
Gebäudekennzahlen werden regelmäßig erfasst, auf Plausibilität geprüft und Konsequenzen mit den nachgeordneten Einheiten besprochen				Grünes Datenkonto ist korrekt und vollständig befüllt	
	In allen Verwaltungseinheiten werden Personalkontingente definiert, die für die Erfassung und Plausilibitätsprüfung verantwortlich sind (ggw. i.d.R. über das Grüne Datenkonto)	Bis 30.06.2024 Jährlich: Plausibilitäts- prüfung	Verwaltungsein- heiten/-verbünde	Personen sind benannt Bestätigungs- vermerk über die Plausibilitäts- prüfung liegt dem Ref. D 5.1/KSM vor	s. Vorlage E zu LKR-VS 01/2024
	Schulung und Beratung der in den Verwaltungseinheiten für die Erfassung und Plausibilitätsprüfung zuständigen Personen (i.d.R. online)	Ab 01.07.2024 fortlaufende	Die für Umwelt- und Klimaverantwortung zuständige Stelle im LKAund Anwenderbetreuung Grünes Datenkonto	Schulungen finden statt und sind dokumentiert	Laufender Haushalt
	Die zuständige Person in der Verwaltungseinheit bespricht das Analyseergebnis mit den Haupt- und Ehrenamtlichen (insbes. Umweltbeauftragte und Bauausschussvorsitzende) der nachgeordneten	Jährlich ab 01.05.2025	Verwaltungseinheiten /-verbünde	Protokoll der Beratungsgespräch e mit Unterschrift der Teilnehmenden	Laufender Haushalt

Ziel	Maßnahme	Zuständig Verantwortlichkeiten	Indikator	Finanzierung durch
	Einheiten und berät mit diesen über mögliche Konsequenzen.			